

Gewinnverwendungsvorschlag

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der im Jahresabschluss der Muttergesellschaft EQS Group AG ausgewiesen wird. Dieser wird gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt zu verwenden:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 von TEUR 6.477 (davon Gewinnvortrag TEUR 8.395) in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

München, im Juni 2020

EQS Group AG

Der Vorstand